

## **Grundsatzerklärung zur Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik (SGU) des Unternehmensbereiches**

### **Franke + Pahl GmbH**

Wesentlicher Faktor für die Qualität unserer Arbeit und der hergestellten Produkte sind die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten sowie die Vermeidung von Personen-, Sach- und Umweltschäden – Schäden dieser Art sind vermeidbar.

Unser oberstes Gebot ist es daher, bei unserer Arbeit Unfälle zu verhüten, arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und dabei die Umwelt zu schonen. Auf dieser Basis verfolgen wir das Ziel, künftig zu den Unternehmen in der Metropolregion Hamburg zu gehören, die hier Maßstäbe setzen.

Jede Arbeits- und Dienstleistung soll eine Empfehlung für Franke + Pahl sein. Das Ansehen unseres Unternehmens wird wesentlich geprägt von dem Maß, mit welchem wir die Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Mit hoher Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit sichern wir die Existenz unseres Unternehmens und damit letztendlich die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Zeiten knappen Personalressourcen (Fachkräftemangel) ist eine adäquate SGU-Politik für unsere Mitarbeiter, Mitarbeiter von Dienstleistern und Subkontraktoren sowie deren Familien, unsere Kunden und die anderen interessierten Parteien (Shareholder) von großer Bedeutung. Dem tragen wir Rechnung.

Wir unterhalten bereits seit dem Jahr 2000 ein nach SCC\*\* (Safety Certificate Contractors) zertifiziertes Managementsystem für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz (SGU). Zusätzlich haben wir unser Unternehmen 2006 nach SCP (Safety Certificate Personnel) für Personaldienstleister zertifiziert. Wir achten darauf, dass auch die für uns tätigen Personaldienstleister und Subkontraktoren einen entsprechenden Standard vorweisen können.

Die Dokumentation des eingeführten Managementsystems besteht aus dem elektronischem QM-/SGU-Handbuch und den darin angeführten Dokumenten, wie z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Pflichtenübertragungen, Arbeits- und Betriebsanweisungen. Die dort enthaltenen Regeln und Vorschriften sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, für eine ständige Weiterentwicklung des SGU-Managementsystems Sorge zu tragen. Der Beauftragte der Geschäftsleitung, Herr Maibaum, hat die Aufgabe, zu gewährleisten, dass das SGU-/QM-System aufrechterhalten und regelmäßig überprüft wird. Er fördert das Bewusstsein zur Erfüllung der Kundenanforderungen und unterstützt kontinuierliche Verbesserungen, insbesondere im Bereich SGU. Hierfür erhält er die volle Unterstützung der Geschäftsleitung und der Vorgesetzten der Geschäftsbereiche von Franke + Pahl. Ihm dabei zur Seite stehen die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa), der Betriebsarzt und die weiteren Beauftragten des Unternehmens. Die Einbindung des Betriebsrats in die SGU-Prozesse stellt die Einbindung und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.

In der täglichen Arbeit haben Qualitätssicherung, die Arbeitssicherheit und der Erhalt der Gesundheit für sich und andere, neben der Wirtschaftlichkeit, für jeden Mitarbeiter höchste Priorität. Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, Hindernisse, die eine einwandfreie Qualität der Sicherheit und Arbeitsleistung gefährden, zu beseitigen beziehungsweise darauf zu bestehen, dass sie beseitigt werden. Es ist eine Verpflichtung jedes Vorgesetzten und jedes Mitarbeiters, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um Schaden abzuwenden, das Ansehen und den Erfolg von Franke + Pahl zu erhalten und ständig zu verbessern.

#### **Franke + Pahl GmbH**

Moorfleeter Straße 15 · D-22113 Hamburg  
Postfach 74 08 46 · D-22098 Hamburg  
Telefon 040/736 27-0 · Fax 040/736 27-299  
[www.franke-pahl.de](http://www.franke-pahl.de)

Sitz Hamburg · AG Hamburg · HRB 81277  
Geschäftsführer: Oliver Franke, Markus Röhner  
UST-IdNr.: DE 173 512 304  
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, SCC\*\*, SCP

Kreissparkasse Geesthacht  
Kto.-Nr. 30 48 314 (BLZ 230 527 50)  
IBAN: DE17 2305 2750 0003 0483 14  
BIC: NOLADE21RZB

Commerzbank AG, Hamburg  
Kto.-Nr. 55 11 811 (BLZ 200 400 00)  
IBAN: DE88 2004 0000 0551 1811 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Grundlage unseres Handelns sind die nachfolgenden SGU-Grundsätze:**

1. Basis für alle unsere Handlungen ist der „Code of Conduct“ der R+S solutions Holding AG, der für alle Tochterfirmen der Gruppe, also auch die Franke + Pahl GmbH, gilt.
2. Wir wollen betriebliche Unfälle und Erkrankungen vermeiden. Sie treffen nicht nur die Gesundheit der bei uns beschäftigten Mitarbeiter, sondern stellen eine Bedrohung für die soziale Sicherheit der zugehörigen Familien dar. Sie beeinträchtigen das gesamte Arbeitsumfeld und gefährden den Erfolg sowie das Ansehen des Unternehmens.
3. Unfälle und Erkrankungen sind vermeidbar. Sie können verhindert werden, wenn jede Tätigkeit vorher durchdacht, sicher gestaltet und umsichtig – mit dem Bewusstsein für die Gefahren – ausgeführt wird. Daher werden die Gefährdungen aller Tätigkeiten vorher systematisch analysiert, bewertet und geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele durchgeführt.
4. Arbeitssicherheit ist gleichberechtigt mit Produktion, Wirtschaftlichkeit und Qualität. Stehen Unternehmensziele jedoch im Konflikt mit der Arbeitssicherheit, gilt: Arbeitssicherheit ist das vorrangige Ziel – Safety First! Das gleiche gilt im Bezug auf den Umweltschutz.
5. Arbeitssicherheit ist Führungsaufgabe und von jedem Vorgesetzten in seiner Linienverantwortung wahrzunehmen. Hierüber legt er Rechenschaft ab, die in regelmäßigen Audits überprüft wird. Eigenverantwortlich prüfen Vorgesetzte die ordnungsgemäße Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften. Sie setzen Maßstäbe und sind in dieser Hinsicht Vorbilder für alle Beschäftigten. Dies gilt auch und gerade für Arbeiten auf Baustellen bei Kunden und die Einhaltung der dort verlangten Maßnahmen im SGU-Bereich.
6. Verstöße gegen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutz werden nicht toleriert. Führungskräfte werden in dieser Richtung geschult und alle bei uns Beschäftigten werden regelmäßig und nachweislich unterwiesen.
7. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt geht alle an. Aus diesem Grund sind Mitarbeiter für diese Dinge bei der Arbeit mitverantwortlich und achten auch bei Kollegen und externen Partnern auf sicheres und umsichtiges Handeln in diesen Bereichen, um so unsichere Situationen und gefährliche Handlungen zu vermeiden.
8. Unfälle und Schadensereignisse werden nachweislich und gründlich untersucht. Erkannte Risiken und Mängel werden durch geeignete Maßnahmen gemindert bzw. abgestellt.
9. In allen Fragen von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz arbeiten Geschäftsführung, Vorgesetzte, die SGU-Organisation und der Betriebsrat zusammen, um eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes zu erreichen.
10. Ein jährlicher SGU-Aktionsplan, der Ziele enthält, stellt dies sicher. Dieser Aktionsplan wird bekanntgegeben, ggf. aktuell ergänzt, wenn dies erforderlich ist und zum Ende eines Jahres bzw. zu Beginn des neuen Jahres überprüft. Er bildet die Grundlage für den jeweils folgenden Aktionsplan, so dass immer Aktualität, Kontinuität und ständige Fortentwicklung im Bezug auf die SGU-Maßnahmen gewährleistet ist.
11. Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz werden ermittelt und es werden, falls erforderlich, zusammen mit den Betroffenen und ggf. mit deren Familien die notwendigen Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Hamburg, 01.02.2018



Oliver Franke  
- Geschäftsführer -



Joerg Maibaum  
- Prokurist / SGU-Beauftragter -



Dietmar Engels  
- Betriebsratsvorsitzender -